

Smartphonefreie Schulkultur angepeilt

rz. Mit einer neuen Weisung zur Nutzung privater Mobiltelefone setzt das Erziehungsdepartement Basel-Stadt die zentrale Forderung der Petition «Für eine smartphonefreie Schulkultur» um, teilten die Vorsitzenden des Petitionskomitees Sandra Bothe-Wenk und Katrin Amstutz-Betschart am Montag in einem Communiqué mit. Erstmals gelte an der Volksschule eine einheitliche und verbindliche Regelung zum Umgang mit Smartphones und anderen privaten elektronischen Geräten. Das Erziehungsdepartement schaffe damit verlässliche Rahmenbedingungen für die Volksschulen, stärke die Schulleitungen und Lehrpersonen und Sorge für mehr Klarheit für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern.

Künftig gelte auf dem gesamten Schulareal grundsätzlich, dass private Handys, Smartwatches, Kopfhörer, Tablets und weitere elektronische Geräte weder sichtbar noch hörbar seien. Eine Nutzung sei nur zulässig, wenn die verantwortliche Lehrperson dies ausdrücklich für Unterrichtszwecke erlaube. Die Schulen könnten ergänzend standortspezifische Regelungen und verbindliche Massnahmen bei Verstössen festlegen.

Die neue Weisung entspreche in zentralen Punkten den Forderungen der Petition vom Dezember 2024. Auch die Freiwillige Schulsynode (FSS) habe sich für klare und einheitliche Vorgaben ausgesprochen. Sandra Bothe und Katrin Amstutz seien über die Entwicklung erfreut und werten diese als Erfolg, da nun nicht mehr jede Schule eigene Regeln aufstellen müsse. «Kinder und Jugendliche brauchen in der Schule Orte, an denen Lernen, persönliche Begegnungen und das soziale Miteinander im Mittelpunkt stehen, nicht das Smartphone», lässt sich Katrin Amstutz in der Medienmitteilung zitieren.

Das Petitionskomitee verstehe die neue Weisung als einen wichtigen Schritt hin zu einer zeitgemässen Smartphonekultur an den Volksschulen. Nun gelte es, die Regelungen im neuen Schuljahr konsequent umzusetzen und ihre Wirkung im Schulalltag zu beobachten. Das Komitee hoffe zudem, dass sich auch die Gemeindeschulen in Riehen an dieser klaren Haltung orientierten und eine vergleichbare Regelung umsetzten.

BRANDGEFAHR Kantonspolizei hat Bestimmungen verschärft

Kein Feuer und (fast) kein Feuerwerk



Die Weisung «Kein Feuer machen» gilt bis auf Weiteres, und zwar nicht nur in Waldnähe, sondern im gesamten Kantonsgebiet.

Foto: Michèle Fallier

rz. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat in Absprache mit den Fachspezialisten und den umliegenden Kantonen ein absolutes Feuerentfachungs- und Feuerwerksverbot im gesamten Kantonsgebiet Basel-Stadt erlassen, wie einer Medienmitteilung zu entnehmen ist. Das Verbot ist seit verganginem Freitag in Kraft und gilt auch für mitgebrachte Grills im Wald und in Waldrandnähe (Abstand 200 Meter), sowie in öffentlichen Grün- und Parkanlagen. Die Waldbrandgefahrstufe wird auf Stufe 5 (sehr gross) angehoben.

Bis auf Widerruf ist es verboten, im Freien ein Feuer zu entfachen. Das Verbot beinhaltet insbesondere auch das Grillieren an fest eingerichteten Feuerstellen, in Feuerschalen und auf Einweggrills im Freien, das Abbrennen von privatem Feuerwerk sowie das Steigenlassen von Himmelslaternen. Weiter ist es verboten, brennende Zigaretten, andere Raucherwaren oder Streichhölzer wegzwerfen. Erlaubt bleibt im Siedlungsgebiet das Benützen von Gas- und Elektrogrills auf befestigtem Untergrund, Terrassen oder Balkonen und mit genügend Abstand zur Vegetation. Dabei ist jedoch grösste Vorsicht geboten. Das Abbrennen von privatem Feuerwerk ist im gesamten Kantonsgebiet auch

anlässlich der Bundesfeierlichkeiten (31. Juli und 1. August zwischen 18 und 1 Uhr), verboten.

Ver einzelte Ausnahmen

Die bereits erteilten Feuerwerkbevollmächtigungen für die offiziellen Feuerwerke der Bundesfeier am Rhein vom 31. Juli und der Bundesfeier auf dem Bruderholz sowie der Bundesfeier in Riehen vom 1. August behalten ihre Gültigkeit, so das Communiqué der Kantonspolizei weiter.

Diese Ausnahmenbewilligungen stossen teils auf Unverständnis. In einer Medienmitteilung fordert die GLP Basel-Stadt den Kanton auf, sich an der Gemeinde Riehen sowie an vielen anderen Kantonen, Städten und Gemeinden ein Vorbild zu nehmen und die traditionellen Feuerwerke künftig durch hitzefreie Alternativen zu ersetzen sowie auf die diesjährigen Feuerwerke zu verzichten. «Riehen beweist mit seinem festlichen 1. August, dass Feiern und patriotische Besinnlichkeit auch ohne unnötige Gefahr und Ungleichbehandlung möglich sind», lässt sich Parteipräsident und Einwohnererrat Serge Meyer im Communiqué zitieren. Das Feuerentfachungs- und Feuerwerksverbot sei konsequent umzusetzen und die Ausnahmebewilligungen seien zu widerrufen.

WASSERROHRBRUCH Sperrzone an Rudolf Wackernagel-Strasse

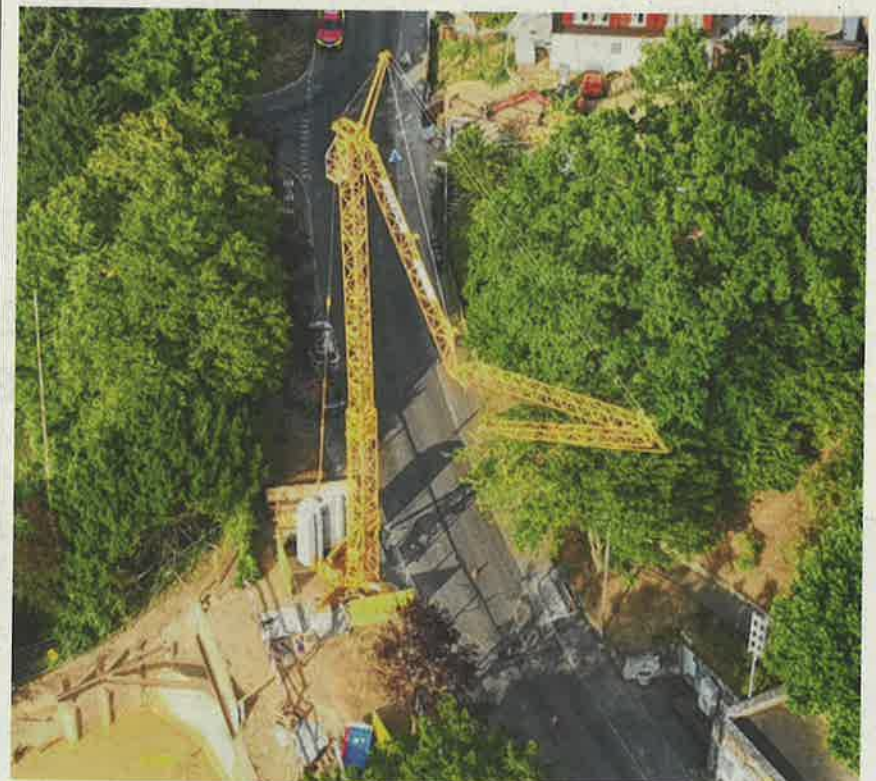
Baukran wurde gesichert

rz. Am Samstag, 25. Juli, kam es an der Rudolf Wackernagel-Strasse in Riehen auf Höhe der Hausnummer 121 zu einem Wasserrohrbruch, teilte das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt gleichentags mit. Infolge des Wasseraustritts wurde die Strasse im betroffenen Bereich unterspült. Zudem füllte sich die Baugrube einer dortigen privaten Baustelle mit Wasser. Auf der Baustelle befindet sich ein Baukran, dessen Untergrund durch den Wasseraustritt beeinträchtigt wurde. Da befürchtet wurde, dass der Kran umstürzen könnte, musste dieser gesichert werden. Die Kantonspolizei Basel-Stadt sperrte die Rudolf Wackernagel-Strasse und richtete rund um den Baukran vorsorglich eine Sperrzone mit einem Radius von 75 Metern ein. Zum Schutz wurden 27 Anwohnerinnen und Anwohner aus 21 Häusern aus der Gefahrenzone evakuiert.

Um die Sperrzone möglichst rasch zu verkleinern, klappte die zuständige

Baufirma den Baukran ein und sicherte ihn. Um 20.30 Uhr konnten die Bewohnerinnen und Bewohner wieder in ihre Häuser zurückkehren. Die jetzt kleinere Sperrzone betrifft die Baustelle und einen Teil der Rudolf Wackernagel-Strasse. Die Strasse bleibt auf Höhe der Hausnummer 121 bis auf Weiteres gesperrt und ist nicht durchgängig passierbar. Die Liegenschaften können von beiden Seiten bis zur Sperrzone angefahren werden. Im Anschluss an die Sicherung des Baukrans beginnen die IWB mit den Arbeiten zur Behebung des Wasserrohrbruchs und zur Wiederherstellung der Wasserversorgung.

An dem Einsatz, der gegen 22 Uhr endete, waren die Berufsfeuerwehr, die Sanität und der Zivilschutz der Rettung Basel-Stadt, die Kantonspolizei Basel-Stadt, die Milizfeuerwehr Basel-Stadt, die IWB, das Tiefbauamt, das Amt für Umwelt und Energie, ein Statiker, ein Geologe sowie die Bau-firma beteiligt.



Blick von oben auf die Baustelle mit dem umsturzgefährdeten Kran an der Rudolf Wackernagel-Strasse.

Foto: © Kantonspolizei Basel-Stadt